



Fusion: Gute Arbeit wird fortgeführt und ausgebaut

Die gesetzliche Unfallversicherung befindet sich bundesweit im Wandel. Die Zahl der Träger der Unfallversicherung soll nach Willen des Bundes und der Länder reduziert werden. Pro Land soll es ab dem Jahr 2010 nur noch einen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand geben. Aus diesem Grund fusionierte die Feuerwehr-Unfallkasse NRW zum 1. Januar 2008 mit der Landesunfallkasse NRW, dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) sowie dem GUVV Westfalen-Lippe zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen.

Die neue Unfallkasse NRW möchte die bisherige gute Arbeit der Fusionspartner fortführen und den Service für Versicherte und Mitgliedsunternehmen weiter ausbauen.

Die neue Unfallkasse gliedert sich in eine Zentrale sowie in die Regionaldirektionen Rheinland und Westfalen-Lippe. Die Zentrale wird ab April 2008 an der St.-Franziskus-Straße, Düsseldorf, zu erreichen sein. Die Regionaldirektion Rheinland verbleibt bis April 2008 noch in den bisherigen Standorten Provinzialplatz 1, Ulenbergstraße 1 sowie Heyestraße 99 in Düsseldorf. Die Regionaldirektion Westfalen-Lippe sitzt an der Salzmannstraße 156 in Münster und hat noch Regionalteams in Münster, Dortmund und Gütersloh.

Die Geschäftsführung der Unfallkasse NRW setzt sich aus den vier Geschäftsführern der Fusionspartner zusammen. So wird der Geschäftsführer der ehemaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW, Johannes Plönes, auch als Mitglied der Geschäftsführung für die Feuerwehren in NRW zuständig sein. Weiter wurde ein eigenes Dezernat Feuerwehr eingerichtet, welches vom Leiter der ehemaligen Präventionsabteilung der FUK NRW, Martin Bach, geleitet wird.



Sie lenken seit Beginn des Jahres 2008 die Geschicke der neuen Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (von links nach rechts): Johannes Plönes, Manfred Lieske, Josef Micha und Gabriele Pappai in der hauptamtlichen Geschäftsführung sowie die Vorstandsvorsitzenden Bernd Pieper (alternierend) und Lothar Szych in der ehrenamtlichen Selbstverwaltung. Foto: Unfallkasse NRW

An den Leistungen im Bereich der Prävention, der Rehabilitation und Entschädigung wird sich nichts ändern. Speziell die Mehrleistungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren bleiben erhalten. Die speziellen Belange der Feuerwehren in NRW werden auch in den Gremien der Selbstverwaltung der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen berücksichtigt. Sowohl der bisherige Vorstand als auch die Vertreterversammlung gehen in den neuen Vorstand und die neue Vertreterversammlung über. Außerdem wird es einen eigenen Ausschuss Feuerwehr geben.

Und so erreichen Sie uns:

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Regionaldirektion Rheinland
Postfach 12 03 62, 40603 Düsseldorf
Besucheranschrift
bis voraussichtlich April 2008:
Unfallkasse NRW,
Regionaldirektion Rheinland,
Geschäftsbereich Feuerwehren,
Provinzialplatz 1, 40591 Düsseldorf
Auf der neuen Homepage der Unfallkasse NRW unter der Adresse:
www.unfallkasse-nrw.de gibt es im Bereich „Aufgaben/Leistungen“ ein eigenes Feuerwehr-Portal (Web Code 40).

Anke Wendt

Heinz-Dieter Klink folgt auf Dieter Kurka

Dieter Kurka schied zum 31. Dezember 2007 aus seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW (FUK NRW) aus. Der Vorstand der FUK NRW wählte Heinz-Dieter Klink aus Gelsenkirchen zum neuen Vorsitzenden. Klink wird künftig sowohl im Vorstand als auch im Hauptausschuss des Vorstandes der neuen Unfallkasse NRW tätig sein. Kurka erhielt als Würdigung für sein langjähriges und intensives Engagement für die Frei-

willigen Feuerwehren in NRW die Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes NRW in Silber.



Walter Jonas (rechts), Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW, würdigte das Engagement von Dieter Kurka (links). Foto: Unfallkasse NRW

Atemschutzeinsatz: Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

Reicht die körperliche Fitness aus, wie ist die persönliche Tagesform, ist die Situation ausreichend und mit der entsprechenden Ausrüstung trainiert worden? Gründe, warum eine eigentlich schon geklärte Situation dennoch eskalieren kann, zeigt das Beispiel aus Ibbenbüren. Hier war ein erfahrener Feuerwehrangehöriger während eines Atemschutzeinsatzes ums Leben gekommen. Die damalige Feuerwehr-Unfallkasse NRW (seit 1. Januar 2008 zur Unfallkasse Nordrhein-Westfalen fusioniert) hat den Unfall entschädigt. Er wurde zudem detailliert untersucht. Die folgenden Ausführungen fassen das Wichtigste zusammen:

Am 12. Mai 2006 kam bei einem Brand in Ibbenbüren ein Feuerwehrangehöriger ums Leben. Das spätere Opfer ging zunächst als Truppmann eines aus zwei Feuerwehrmännern bestehenden Atemschutztrupps unter Vornahme eines C-Rohres zur Sicherung eines Brandabschnittes vor. Auftrag des Trupps war die Sicherung eines aus "betrieblichen Gründen" offen stehenden Brandschutztores, um eine weitere Brandausbreitung zu verhindern. Der Trupp wurde zur Ablösung von der Atemschutzüberwachung zurückgerufen. Beide Trupps trafen sich zur Übergabe, der ablösende Trupp ging weiter vor und der abgelöste Trupp trat den Rückweg an. Bei dem für den Einsatzbereich zuständigen Einheitsführer kam jedoch nur der Truppführer an. Daraufhin wurde die Notfallmeldung "MAY-DAY" abgesetzt und die Suche nach dem vermissten Feuerwehrangehörigen eingeleitet. Nach etwa 45 Minuten konnte der Feuerwehrmann nur noch leblos in der eigentlichen Brandstelle – in einigen Metern Entfernung vom zu sichernden Brandschutztor entfernt – aufgefunden werden. Jede medizinische Hilfe kam zu spät. Der Getötete war ein aktiver und erfahrener 32-jähriger Unterbrandmeister, der seine Feuerwehrlaufbahn schon in der Jugendfeuerwehr begonnen hatte. Aufgrund dieses tödlichen Unfalles wurde eine Untersuchungskommission eingesetzt, der auch ein Mitarbeiter der



Der Gruppenführer wird durch den Angriffstrupp über die vor Ort vorgefundene Lage informiert. Beispielfoto: Unfallkasse NRW

Präventionsabteilung der damaligen Feuerwehr-Unfallkasse NRW angehörte. Aufgabe der Untersuchungskommission war die möglichst lückenlose Rekonstruktion der Einsatzabläufe, die zu dem Unglücksfall führten. Ebenso sollen taktische Fragen bewertet und geprüft werden:

- Hätte der Unfall durch andere Taktiken, Ausbildung oder technische Ausstattung vermieden werden können?
- Welche Konsequenzen sind daraus für die Zukunft zu ziehen?
- Wahrscheinliches Geschehen während des Unfallzeitraumes.

Wie es letztendlich zu diesem Unfall kommen konnte, wird sich definitiv nie klären lassen. Weder die Ermittlungen der Polizei, noch die Untersuchungen des mit der Brandursachenermittlung beauftragten Sachverständigen konnten hierauf eine ausreichende Antwort geben. Der Sachverständige vermutet einen Verlust der Orientierung beim getöteten Feuerwehrmann. Die Sichtung der Ermittlungsakten und die Befragung der

drei Feuerwehrmänner (Truppführer und ablösender Trupp) durch den Leiter der Feuerwehr in Begleitung des Feuerwehrseelsorgers ergaben keine eindeutigen Ergebnisse. Die Aussagen der drei Feuerwehrmänner über den Treffpunkt und den genauen Einsatzort des Trupps sind voneinander abweichend und lassen keine klaren Aussagen zu. Auch der Ortstermin brachte keine Übereinstimmung. Für die Untersuchungskommission ergibt sich folgendes wahrscheinliches Szenario:

Der 12. Mai war ein sommerlich warmer Tag, zu Einsatzbeginn herrschten noch Temperaturen um die 20 Grad Celsius. Der Feuerwehrangehörige war aus der Nachtschicht gekommen, hatte tagsüber an seinem Haus gearbeitet (Renovierungsarbeiten) und am Nachmittag seinem Bruder bei den Vorbereitungen zu dessen 30.-Geburtstags-Feier geholfen.

Der Trupp war weiter in die brennende Lagerhalle vorgegangen als vorgegeben. Vermutlich war der Durchgang vom Produktionsbereich zum Lager von ihm am

Fortsetzung: Atemschutzeinsatz – Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

Brandgeschehen nicht wahrgenommen wurden.

Der verunglückte Feuerwehrangehörige befand sich während der Einsatzzeit nicht ständig in kniender oder hockender Stellung, sondern stand auch öfters, was eine deutlich höhere thermische Belastung bedeutet und eine schnellere Dehydrierung zur Folge hat.

glieder des ablösenden Trupps davon und gingen am Schlauch zurück.

Der Truppführer ging nach dem gemeinsam begonnenen Rückzug davon aus, dass sein Kamerad ihm dicht folgte, man kannte sich jahrelang, hatte diverse Einsätze zusammen gefahren und war befreundet. Körperkontakt während des Rückzuges bestand nicht.

Die Untersuchungskommission hat folgende Schlussfolgerungen zum Unglücksverlauf gemacht:

In Anbetracht der Vorbedingungen während des Tages, der körperlichen und thermischen Belastungen und der Obduktionsergebnisse geht die Untersuchungskommission davon aus, dass der tödlich verunglückte Feuerwehrangehörige wegen einer Dehydrierung während des Rückzuges die Orientierung verloren hat und er, statt seinem Truppführer zu folgen, in die brennende Halle geraten beziehungsweise darin geblieben ist. Dazu beitragen haben kann nach Ansicht der Untersuchungskommission der Rückzug am Schlauch entlang. Dieser führte nicht geradlinig in den sicheren Bereich, sondern lag in einer großen Schlaufe. Es ist anzunehmen, dass der Feuerwehrangehörige an dieser Schlaufe den Kontakt zu seinem Truppführer und zum Schlauch verloren hat und daraufhin die falsche Richtung eingeschlagen hat, was ihn nicht in den sicheren Bereich jenseits der Trennwand, sondern in die Brandstelle zurück führte, die von den Einsatzkräften wegen der Brandintensität noch nicht betreten werden sollte. So lässt sich auch erklären, warum der zurückgerufene ablösende Trupp



Bei Einsatz und Übung ist immer eine Atemschutzüberwachung notwendig.

Beispielfoto: Unfallkasse NRW

dem verunglückten Feuerwehrangehörigen nicht mehr begegnet ist und die Suchtrupps ihn nicht sofort entdecken konnten. Das Notsignal des Totmannwarners ist im Normalfall zwar deutlich zu hören, jedoch bei Bedeckung mit Kleidung nur noch bedingt wahrnehmbar (Ergebnis des Sachverständigen). Sofern der Totmannwarner aufgrund der thermischen Belastung funktioniert hat, konnte dessen Signal wahrscheinlich we-

Die Obduktion ergab einen Kohlenstoffmonoxidgehalt im Herzblut von circa 16 Prozent und einen Blutalkoholwert von etwas über einem Promille. Als Todesursache wird Tod durch Verbrennen in Verbindung mit geringer Brandgasintoxikation angegeben. Der Brandursachenermittler konnte nicht feststellen, ob die Atemschutzmaske zum Zeitpunkt der Brandeinwirkung noch angelegt war.

Da sich die mitgeführte Sicherungsleine verklemmt hatte, lösten sich beide Mit-

Fortsetzung: Atemschutzeinsatz – Lehren aus tödlichem Unfall ziehen

gen der Abdeckung durch den darauf liegenden Körper und der Geräusche an der Brandstelle durch die Suchtrupps nicht wahrgenommen werden.

Vor jedem Atemschutzeinsatz sollte jedes Feuerwehrmitglied für sich einen "Gesundheitscheck" durchführen, das heißt objektiv überlegen, ob es sich zu dem Zeitpunkt gesundheitlich und körperlich zu dem Einsatz in der Lage sieht. In den Check

müssen dann auch die bisherigen beruflichen und privaten Aktivitäten des Tages einfließen. Der Gruppenführer sollte den Check abfragen und den Feuerwehrangehörigen nicht einsetzen, wenn er eine unbefriedigende Antwort erhält oder sich das Feuerwehrmitglied seiner



Übungen sollten so realitätsnah wie möglich durchgeführt werden.

Beispielfoto: Unfallkasse NRW

Meinung nach augenscheinlich nicht in der Lage befindet, einen Atemschutzeinsatz durchführen zu können.

Um bisherige oder während des Einsatzes auftretende Wasserverluste auszugleichen, müssen auf allen Löschfahr-

zeugen ausreichend geeignete Getränke (stilles Wasser, isotonische Getränke) vorgehalten werden. Vor dem Atemschutzeinsatz ist ausreichend – mindestens 0,5 Liter – zu trinken, und auch nach dem Einsatz muss wieder ausreichend Flüssigkeit zugeführt werden. Der Untersuchungskommission ist aber durchaus bewusst, dass es nur schwer möglich ist, 365 Tage im Jahr eine körperlich voll taugliche Freiwillige Feuerwehr zu unterhalten. Dies ist nicht negativ gegenüber der Freiwilligen Feuerwehr zu sehen, sondern als objektive

Betrachtung der allgemeinen äußeren Umstände (allzeit mögliche Alarmierung aus allen Lebenslagen heraus). Der beim verunfallten Feuerwehrmann festgestellte Alkoholspiegel stellt nur ein Glied in der Kette von Umständen dar, wie auch starke körperliche Belastung vor dem Einsatz, hoher Flüssigkeitsverlust durch Wärmeeinwirkung und/oder physische und psychische Belastungen, die schließlich zum Unfall geführt haben könnten. Darum muss jeder objektiv für sich prüfen, ob er unter den gegebenen Umständen in den Atemschutzeinsatz gehen kann. Der Unfall in Ibbenbüren macht auch deutlich, wie wichtig der Körperkontakt während eines Atemschutzeinsatzes ist; selbst wenn die Gefahrensituation – wie im vorliegenden Fall – schon geklärt und vorüber zu sein scheint.

Stephan Burkhardt

Die Fotos zeigen jeweils nur beispielhafte Szenen einer Atemschutzübung und nicht das konkrete Unfallgeschehen in Ibbenbüren.

In diesem Zusammenhang soll hier noch einmal auf die Voraussetzungen eingegangen werden, die bei einem Atemschutzgeräteträgereinsatz im Feuerwehrdienst nach den Vorschriften erfüllt sein müssen:

Atemschutzgeräteträger müssen jährlich mindestens:

- Eine Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage und
- eine Einsatzübung innerhalb einer taktischen Einheit unter Atemschutz durchführen. Die Einsatzübung kann bei Einsatzkräften entfallen, die in entsprechender Art und Umfang unter Atemschutz im Einsatz waren.
- Wer die erforderlichen Übungen nicht innerhalb von zwölf Monaten ableistet, darf grundsätzlich bis zum Absolvieren der vorgeschriebenen Übungen nicht mehr die Funktion eines Atemschutzgeräteträgers wahrnehmen.
- Darüber hinaus müssen Unterweisungen über den Atemschutz in die allgemeinen Ausbildungspläne aufgenommen sein und mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.
- Bei jedem Atemschutzeinsatz mit Isoliergeräten und bei jeder Übung mit Isoliergeräten muss grundsätzlich eine Atemschutzüberwachung durchgeführt werden.
- Jede Einsatzkraft muss einen persönlichen Atemschutznachweis führen; der Atemschutznachweis kann auch zentral geführt werden. In ihm werden die Untersuchungstermine nach G 26, absolvierte Aus- und Fortbildung, und die Unterweisungen sowie Einsätze unter Atemschutz dokumentiert. Der Leiter der Feuerwehr oder eine beauftragte Person bestätigt die Richtigkeit der Angaben.